



Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

An die Eltern der Hortkinder in den
Grundschulen der Stadt Nordhausen

Datum: 10. Juni 2021
Bereich: Schulen und Sport
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Auskunft erteilt: Frau Lutze
Telefon: 03631 696-491
Telefax: 03631 696-87 491
E-Mail: Schulen.Sport@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Einzug der Hortgebühren im Monat Juni 2021

Sehr geehrte Eltern,

mit Schreiben vom 25. Mai 2021 haben wir die Verschiebung des Einzuges der Hortgebühren angekündigt und Ihnen eine schnellstmögliche Information über die Wertung der Notbetreuung bzgl. der Schulschließung im Mai zugesichert.

Leider haben wir trotz intensiver Bemühungen bis heute keine entsprechende Entscheidung des zuständigen Ministeriums erhalten und müssen davon ausgehen, dass es keine Gebührenbefreiung für den Monat Mai geben wird.

Damit ist es notwendig, am 15. Juni die ausstehenden Hortgebühren für Juni nachzufordern. Der Lastschrifteinzug erfolgt automatisch und wir bitten die Eltern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, um Überweisung der üblichen monatlichen Gebühr zum 15.06.2021.

Wir möchten hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Einzug der Hortgebühren eine uns übertragene Aufgabe des Landes Thüringen ist und wir an die entsprechenden Rechtsgrundlagen gebunden sind. Eine Befreiung von den Hortgebühren aufgrund der durch die Pandemieeindämmungsmaßnahmen entstandenen Betreuungssituation liegt somit nicht im Ermessen der Stadtverwaltung Nordhausen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Lutze
Sachgebietsleiterin